



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2021

6.0.4	Kommunale Planung	117
	Stadt Zürich; Teilrevision BZO; Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen sowie Neuerlass Verordnung zur Umsetzung und Kontrolle bei preisgünstigem Wohnraum im Sinne von § 49b PBG; Anhörung gemäss § 7 PBG; Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. März 2021 informiert die Stadt Zürich über eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und den dazugehörigen Neuerlass «Verordnung zur Umsetzung und Kontrolle bei preisgünstigem Wohnraum im Sinne von § 49b PBG» und lädt die Gemeinde Fällanden zur Anhörung ein.

Mit der Teilrevision der BZO sollen bei Arealüberbauungen Anteile an preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49b PBG eingeführt werden. Wer künftig den Ausnützungsbonus bei Arealüberbauungen in Anspruch nehmen will, soll einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum realisieren.

Zusätzlich zur BZO-Teilrevision müssen gemäss § 49b PBG von den Gemeinden Bestimmungen zur angemessenen Belegung der preisgünstigen Wohnungen erlassen werden. Diese sind in der «Verordnung zur Umsetzung und Kontrolle bei preisgünstigem Wohnraum im Sinne von § 49b PBG» festgehalten.

Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Änderungen nicht beeinträchtigt werden. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung kann somit in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Anteil an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen sowie die «Verordnung zur Umsetzung und Kontrolle bei preisgünstigem Wohnraum im Sinne von § 49b PBG» der Stadt Zürich werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

– Amt für Städtebau, Arianne Allemann, Lindenhofstrasse 19, Postfach, 8021 Zürich

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 17. Mai 2021